

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Gesamtabschluss und
Beteiligungen des Kreises
Steinfurt im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele, Methodik	5
→ Prüfungsablauf	6
→ Beteiligungen des Kreises Steinfurt	7
Übersicht über die Beteiligungen	7
Beteiligungsbericht	8
Konsolidierungskreis	9
→ Gesamtabschlusses	11
Frist	11
Kommunalbilanzen II und rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	12
Kapitalkonsolidierung	12
Gesamtabschlussrichtlinie	13
→ Wirtschaftliche Gesamtsituation	14
Ertragslage	14
Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter	16
Vermögens- und Schuldenlage	26
Finanzlage	31
→ Kennzahlenübersicht	34

→ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die gpaNRW den für die Gesamtsteuerung des Kreises Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Der Kreis Steinfurt ist im Berichtszeitraum an 36 Unternehmen beteiligt. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist durchschnittlich und liegt leicht unter dem Mittelwert der Kreise/ der StädteRegion.

Der Kreis Steinfurt hat zum Zeitpunkt der Prüfung als einer der wenigen Kreise in NRW die Gesamtabschlüsse bis 2014 aufgestellt.

In den Beteiligungsberichten des Kreises Steinfurt fehlen die Angaben und Erläuterungen zu den Beteiligungen der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH. Zu den übrigen Beteiligungen des Kreises Steinfurt fehlen die Informationen zu den Leistungen der Beteiligungen, die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen sowie die Angaben zum Personalbestand.

Die Eigenkapitalquote 1 des Konzerns Kreis Steinfurt ist gering. Unter Einbeziehung der Sonderposten ergibt sich eine überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung. Durch Abschreibungen im Bereich des Finanzanlagevermögens kommt es jedoch zu einem erheblichen Eigenkapitalverzehr. Die Eigenkapitalentwicklung ist daher kritisch zu beobachten.

Die Kreditverbindlichkeiten werden zu über zwei Dritteln durch die Konzernmutter verursacht. Insgesamt ergibt sich im interkommunalen Vergleich der Verbindlichkeiten je Einwohner eine unterdurchschnittliche Verschuldung.

Die Gesamtertragslage des Konzerns Kreis Steinfurt ist schlecht. In den Jahren 2011 bis 2014 erwirtschaftet der Konzern Kreis Steinfurt Gesamtjahresfehlbeträge. Im Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2014 beträgt der Gesamtjahresfehlbetrag -2,6 Mio. Euro. Für den Konzern Kreis Steinfurt besteht Konsolidierungsbedarf.

In allen betrachteten Jahren fallen über 96,0 Prozent der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen des Konzerns beim Kreis an. Der Kreis Steinfurt beeinflusst die Gesamtergebnisrechnung demzufolge am stärksten. Er selbst muss somit einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung des Konzerns leisten und dafür seine Jahresergebnisse verbessern. Für die Jahre 2016 bis 2019 rechnet der Kreis mit ausgeglichenen bzw. positiven Jahresergebnissen.

Die Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt belastet das Konzernjahresergebnis im Prüfungszeitraum mit durchschnittlich 2,0 Mio. Euro jährlich. Aus Konzernsicht sind insbesondere die Finanzerträge und die Abschreibungen auf Finanzanlagen von Bedeutung. Konsolidierungsansätze liegen demzufolge in der Optimierung des Wertpapier- und Beteiligungsportfolios. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht stellt insbesondere die Beteiligung an der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH ein wirtschaftliches Risiko dar.

Die Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH hat nur einen geringen Einfluss auf die Ertrags- und Ergebnislage des Konzerns Kreis Steinfurt.

→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kreise/der StädteRegion in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfbericht

Im Bericht nutzt die gpaNRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Kreis besteht nach dem Verständnis der gpaNRW aus dem Kreis als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochtereinheiten des Kreises/der StädteRegion.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch den Kreis/die StädteRegion erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis/die StädteRegion eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Im Kreis Steinfurt hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- Gesamtabschluss und
- wirtschaftliche Gesamtsituation.

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen berücksichtigt die gpaNRW dabei.

Der Prüfbereich Beteiligungen und der Bereich Gesamtabschluss bilden zusammen die Rechtmäßigkeitsprüfung. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation prüft die gpaNRW stichprobenhaft fehleranfällige Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nehmen wir in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die gpaNRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Kreis hat die gpaNRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse hat die gpaNRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen Kreisen/der StädteRegion gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifizieren wir bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft des Kreises/der StädteRegion.

➔ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen im Kreis Steinfurt hat die gpaNRW vom März 2016 bis September 2017 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2014 des Kreises Steinfurt vor.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2013 werden 16 Kreise und die StädteRegion einbezogen.

Geprüft hat:

Stefanie Köster

Leitung der Prüfung

Sandra Rettler

→ Beteiligungen des Kreises Steinfurt

Übersicht über die Beteiligungen

Der Kreis Steinfurt ist im Berichtszeitraum 2010 bis 2014 an zwölf Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH - 100 Prozent
- Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke mbH - 100 Prozent
- Gemeinsam für Arbeit und Beschäftigung AöR - 100 Prozent (bis 2013)
- WertArbeit Steinfurt gGmbH - 100 Prozent (ab 2014)
- Jobcenter Kreis Steinfurt AöR - 100 Prozent (ab 2014)
- Naturschutzstiftung des Kreises Steinfurt - 100 Prozent
- AirportPark FMO GmbH -33,33 Prozent
- Regionalverkehr Münsterland GmbH - 27,98 Prozent (bis 2010 - 20,27 Prozent)
- Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe AöR - 6,25 Prozent
- Sparkassenzweckverband Kreissparkasse Steinfurt - 4,76 Prozent
- Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH - 1,64 Prozent

Weiterhin hält der Kreis Steinfurt mittelbare Anteile an den folgenden 24 Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Entsorgungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH - 100 Prozent
- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft West mbH - 100 Prozent
- Biogasanlage Altenberge Verwaltungsgesellschaft mbH - 51 Prozent (ab 2012)
- Biogasanlage Altenberge GmbH & Co. KG - 50 Prozent
- Mülldeponie Altenberge Photovoltaik GmbH & Co. KG - 50 Prozent (ab 2012)
- Integrative Betriebe Steinfurt gGmbH -49 Prozent (ab 2014)
- Flughafen Münster/Osnabrück GmbH - 30,28 Prozent
- FMO Luftfahrtförderungs-GmbH - 30,28 Prozent
- FMO Airport Services GmbH - 30,28 Prozent
- FMO Parking Services GmbH - 30,28 Prozent

- FMO Security Services GmbH - 30,28 Prozent
- RVM Verkehrsdienste GmbH - 27,98 Prozent (bis 2010 - 20,27 Prozent)
- Verkehrsbetriebe Kipp GmbH - 27,98 Prozent (bis 2010 - 20,27 Prozent)
- RST Lokalradio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG - 20 Prozent
- Windpool Saerbeck GmbH & Co. KG - 14,29 Prozent (ab 2012)
- Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH - 13,19 Prozent
- WISAG FMO Cargo Service GmbH & Co. KG - 10,09 Prozent
- WISAG FMO Cargo Service Beteiligungs GmbH - 10,09 Prozent
- FMO Passenger Services GmbH - 10,09 Prozent
- Kreissparkasse Steinfurt AöR – 4,76 Prozent
- AHS Aviation Handling Services GmbH – 3,028 Prozent
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWWE GmbH - 0,16 Prozent (bis 2011)
- RW Energie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG - 0,13 Prozent (bis 2012)
- RWE AG - 0,02 Prozent

Beteiligungsbericht

Jeder Kreis/die StädteRegion hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage des Kreises abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Der Beteiligungsbericht muss nach den Vorgaben des § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Informationen und Darstellungen zu den Beteiligungen enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,

- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Kreis Steinfurt hat Beteiligungsberichte für die Jahre 2010 bis 2014 (Basis sind die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember) erstellt und den Gesamtabschlüssen beigelegt.

In den Beteiligungsberichten fehlt die Darstellung der Beteiligungen der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH, mittelbare Beteiligungen des Kreises). Die FMO GmbH ist an acht Unternehmen beteiligt. Der Beteiligungsbericht ist um folgende Beteiligungen zu ergänzen: FMO Luftfahrtförderungs-GmbH (30,28 Prozent), FMO Airport Services GmbH (30,28 Prozent), FMO Parking Services GmbH (30,28 Prozent), FMO Security Services GmbH (30,28 Prozent), WISAG FMO Cargo Service GmbH & Co. KG (10,09 Prozent), FMO Passenger Services GmbH (10,09 Prozent), WISAG FMO Cargo Service Beteiligungs GmbH (10,09 Prozent) und AHS Aviation Handling Services GmbH (3,028 Prozent).

Zu den übrigen Beteiligungen des Kreises Steinfurt fehlen die Informationen zu den Leistungen der Beteiligungen nach § 52 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW sowie die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis nach § 52 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO NRW. Des Weiteren fehlen die Angaben zum Personalbestand jeder Beteiligung. Die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage für die verselbstständigten Aufgabenbereiche wird gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO NRW abgebildet. Die Darstellungen fehlen jedoch für die Radio RST GmbH & Co. KG sowie die RWE AG.

→ **Feststellung**

Im Beteiligungsbericht des Kreises Steinfurt fehlen die Angaben und Erläuterungen gemäß § 52 GemHVO NRW zu den Beteiligungen der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH.

Der Beteiligungsbericht des Kreises Steinfurt enthält zu den aufgeführten Beteiligungen nicht alle nach § 52 GemHVO NRW erforderlichen Informationen und Darstellungen.

Nach Ansicht der gpaNRW ist es bei den im Bericht fehlenden Kleinstbeteiligungen akzeptabel, die Informationen auf einige Mindestangaben zu beschränken. Zu diesen Mindestangaben zählen der Zweck und die Aufgabe der Beteiligung, die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit dem Kreis sowie die Bilanzsumme und das Jahresergebnis.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch den Kreis Steinfurt zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben dem Kreis als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privat-

rechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde für alle Beteiligungen durch den Kreis Steinfurt geprüft. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der gpaNRW in der Prüfung vorgelegt. Insgesamt umfasst der Konsolidierungskreis der Gesamtabschlüsse 2010 bis 2014 des Kreises Steinfurt zwei voll zu konsolidierende Unternehmen. Es handelt sich dabei um die Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH sowie die Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH. Nach der Equitymethode werden die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH und die Regionalverkehr Münsterland GmbH in die Gesamtabschlüsse einbezogen.

→ **Feststellung**

Die Festlegung des Konsolidierungskreis des Kreises Steinfurt entspricht den gesetzlichen Vorgaben nach § 50 GemHVO NRW.

→ Gesamtabschlusses

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zu erhalten.

Frist

Der Kreis Steinfurt hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses und die Bestätigung durch den Landrat konnten erst am 18. November 2013 erfolgen. Die Einbringung des Entwurfs in den Kreistag erfolgte dann zum 16. Dezember 2013. Die Frist gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW konnte somit nicht eingehalten werden. Das Gleiche gilt auch für die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2014.

Die örtliche Prüfung der Gesamtabschlüsse des Kreises Steinfurt hat die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Steinfurt durchgeführt. Die Bestätigungsvermerke wurden in allen Jahren uneingeschränkt erteilt.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Rat den geprüften Gesamtabschluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung konnte diese Frist nicht eingehalten werden. Die Feststellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2010 erfolgte am 02. November 2015. Die Feststellung der nachfolgenden Gesamtabschlüsse (2011 - 2015) erfolgte am 03. Juli 2017. Entsprechend dem Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Gesamtabschlüsse wurden die Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2014 als Anlage dem Gesamtabschluss 2015 beigelegt.

Es ist hervorzuheben, dass der Kreis Steinfurt zum Zeitpunkt der Prüfung als einer der wenigen Kreise in NRW die Gesamtabschlüsse bis 2015 aufgestellt hat.

→ Feststellung

Der Kreis Steinfurt zählt zu den wenigen Kreisen in NRW, die alle notwendigen Gesamtabschlüsse aufgestellt haben. Dennoch konnte er die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist des § 116 Abs. 5 GO NRW zur Aufstellung der Gesamtabschlüsse in keinem Jahr einhalten. In der Folge konnte auch die Frist des Rates hinsichtlich der Feststellung der Gesamtabschlüsse gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW nicht eingehalten werden.

Kommunalbilanzen II und rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 und 308 HGB im Gesamtabschluss ein einheitlicher Ausweis und eine einheitliche Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Vorschriften der Mutter, also des Kreises Steinfurt, vorzunehmen. Die GO NRW und GemHVO NRW stellen die bilanziellen Rechtsgrundlagen der Konzernmutter Kreis Steinfurt dar. Insoweit sind die Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW auf den Ausweis und die Bewertungen grundsätzlich anzuwenden. Soweit notwendig sind entsprechende Umgliederungen und Bewertungsanpassungen vorzunehmen.

Der Kreis Steinfurt hat auskunftsgemäß überprüft, ob Bewertungsanpassungen und Umgliederungen durchzuführen waren. Hierüber existiert jedoch keine zusammenhängende Dokumentation. Der Kreis Steinfurt hat auf eine Anpassung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet, so z. B. bei den Anpassungen von Nutzungsdauern bei der Entscheidungsgesellschaft Steinfurt mbH.

Im Rahmen des Modellprojektes zum NKF-Gesamtabschluss wurden rechnungslegungsbezogene Erleichterungen entwickelt, die von den Kommunen angewendet werden können. Vor einer Anwendung dieser Erleichterung muss die Kommune jedoch überprüfen, ob diese Erleichterung wie z. B. der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern, unwesentlich für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns ist. Dazu sind Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen festzulegen.

Der Kreis Steinfurt hat die Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus Wesentlichkeitsgründen für den jeweiligen Einzelfall nicht dokumentiert. Gleiches gilt für die Prüfung und Dokumentation der Unwesentlichkeit in Summe aller angewandten Erleichterungen. Im Ergebnis können die Entscheidungen des Kreises daher von uns nicht nachvollzogen werden. Die unvollständige Dokumentation birgt die Gefahr, dass der Kreis bei den Folgekonsolidierungen die angestellten Überlegungen und Entscheidungen zur Erstkonsolidierung selbst nicht mehr nachvollziehen kann.

→ **Feststellung**

Eine Beurteilung über die Wesentlichkeit der vom Kreis Steinfurt genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen im Einzelnen und insgesamt ist aufgrund der unvollständigen Dokumentation nicht möglich.

→ **Empfehlung**

Der Kreis Steinfurt sollte eine Dokumentation über die von ihm genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen erstellen. Aus der Dokumentation sollte zudem hervorgehen, in welchem Umfang sich die Erleichterungen im Einzelfall und insgesamt auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis Steinfurt auswirken (= Wesentlichkeitsbetrachtung).

Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode ist gemäß § 301 HGB der Buchwert des verbundenen Unternehmens in der Bilanz des Kreises mit dem Neubewerteten Eigenkapital des Unternehmens zu verrechnen.

Der Kreis Steinfurt führt die Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 2 HGB auf den fiktiven Erwerbszeitpunkt der Beteiligungen, also den 01. Januar 2008 (Eröffnungsbilanzstichtag) durch. Somit ist eine Fortschreibung der Werte der verselbstständigten Aufgabenbereiche auf den 01. Januar 2010 erforderlich, d.h. die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten sowie Geschäfts- und Firmenwerte sind fortzuführen.

Die im Zuge der Erstkonsolidierung aufgedeckten Geschäfts- und Firmenwerte unterliegen der jährlichen Abschreibung. Der Abschreibungsbeginn ist im Zugangsjahr der Geschäfts- und Firmenwerte, hier dem 01. Januar 2008.

Der Kreis Steinfurt hat im ersten Gesamtabschluss nur Abschreibungen auf die Geschäfts- und Firmenwerte für das Jahr 2009 berücksichtigt. Die Geschäfts- und Firmenwerte sind im Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 damit zu hoch ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung fehlen die entsprechenden Abschreibungen für das Jahr 2008. Dies gilt entsprechend auch für die nachfolgenden Gesamtabschlüsse.

→ **Feststellung**

Die im Zuge der Erstkonsolidierung zum 01. Januar 2008 aufgedeckten Geschäfts- und Firmenwerte unterliegen der jährlichen Abschreibung, beginnend ab dem Erstkonsolidierungszeitpunkt. Der Kreis Steinfurt hat für das Jahr 2008 keine Abschreibungen vorgenommen. Dadurch ist der Abschreibungsaufwand im ersten Gesamtabschluss zu niedrig und das Vermögen zu hoch ausgewiesen. Dies gilt ebenfalls für die nachfolgenden Gesamtabschlüsse.

Gesamtabschlussrichtlinie

Zur Erstellung des Gesamtabschlusses ist die Entwicklung und Aufstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie grundsätzlich dringend anzuraten. Der Praxisleitfaden des Modellprojektes zum NKF-Gesamtabschluss sieht eine Gesamtabschlussrichtlinie als unabdingbar an. Die Richtlinie dient der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses und der Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten.

Der Kreis Steinfurt hat bisher auf die Erstellung einer Abschlussrichtlinie verzichtet. Die Arbeiten zur Konsolidierung wurden insgesamt durch die Kämmerei des Kreises ausgeführt.

Gleichwohl hält die gpaNRW die Erstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie für ratsam. Notwendige verbindliche Regelungen sind im Interesse der Einheitlichkeit und der Stetigkeit des Konzerns Kreis vorzugeben. Dies sollte insbesondere auch im Hinblick auf eventuelle zukünftige Personalwechsel geschehen.

→ **Empfehlung**

Der Kreis Steinfurt sollte für die Aufstellung künftiger Gesamtabschlüsse eine Gesamtabschlussrichtlinie entwickeln, um so zu gewährleisten, dass die Einheitlichkeit im Konzern Kreis Steinfurt gegeben ist.

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die gpaNRW insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Kreis zum ersten Gesamtabschlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation des Kreises bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen.

Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften Kreisen/der StädteRegion gestellt. In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2013 sind 16 Kreise und die StädteRegion Aachen einbezogen.

Ertragslage

In der Gesamtergebnisrechnung stellt der Kreis Steinfurt die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die gpaNRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Aus den o.g. Gründen ist auch für den Konzern davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreicht werden muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Die Gesamtergebnisse des Kreises Steinfurt in den Gesamtabschlüssen 2010 bis 2014 stellen sich wie folgt dar:

Gesamtjahresergebnisse

	2010	2011	2012	2013	2014
	in Tausend Euro				
Ordentliches Gesamtergebnis	1.852	-6.244	-1.360	-6.929	-3.651
+ Gesamtfinanzergebnis	694	1.623	-4.224	1.301	1.011
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	2.546	-4.621	-5.584	-5.628	-2.641
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	-4	0	0	0	0
= Gesamtjahresergebnis	2.542	-4.621	-5.584	-5.628	-2.641
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0	0	0	0
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	2.542	-4.621	-5.584	-5.628	-2.641
	in Euro				
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	5,73	-10,65	-12,86	-12,95	-6,04

In den Jahren 2011 bis 2014 erwirtschaftet der Konzern Kreis Steinfurt Gesamtjahresfehlbeträge. Lediglich im Jahr 2010 wird der Haushaltsausgleich auf Konzernebene erzielt. Diese Verschlechterung im Betrachtungszeitraum ist auf verschiedene Ursachen beim Kreis und den verselbstständigten Aufgabenbereichen zurückzuführen. Auf die Ursachen wird in den folgenden Einzelbetrachtungen näher eingegangen.

Die größte Ertragsposition bilden die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 318,7 Mio. Euro für das Jahr 2014. Zuwendungen und allgemeine Umlagen werden gänzlich durch die Konzernmutter generiert und machen im Jahr 2014 56,4 Prozent der ordentlichen Gesamterträge im Konzern aus. Im interkommunalen Vergleich für das Jahr 2013 zeigt sich die Zuwendungsquote mit einem Wert in Höhe von 20,3 Prozent über dem Mittelwert der Vergleichskreise von 16,2 Prozent. Auf der Ertragsseite spielen zudem noch die Kostenerstattungen und Kostenumlage eine Rolle. Sie bilden mit 154,7 Mio. Euro die zweitstärkste Position, gefolgt von den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 43,6 Mio. Euro. Beide Positionen werden durch die Konzernmutter geprägt.

Aufwandsseitig stellen in 2014 die Transferaufwendungen (394,2 Mio. Euro) neben den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (67,2 Mio. Euro) und den Personalaufwendungen (61,8 Mio. Euro) die größten Positionen dar. Die Sach- und Dienstleistungsintensität positioniert sich mit 11,5 Prozent auf einem vergleichsweise niedrigem Niveau (Mittelwert: 12,5 Prozent) im interkommunalen Vergleich. Ein noch deutlicheres Bild ergibt sich im Bereich der Personalintensität. Mit einem Wert von 11,1 Prozent bildet der Konzern Kreis Steinfurt damit den Minimalwert für das Jahr 2013 im interkommunalen Vergleich.

Abgesehen vom Jahr 2012 trägt das Gesamtfinanzergebnis jeweils positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Die Finanzerträge des Konzerns sind durch die Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren des Finanzanlagevermögens der Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt

mbH geprägt. Dem gegenüber stehen die Zinsaufwendungen der Konzernmutter. Es wird auf die Ausführungen zur Schuldenlage verwiesen.

Insgesamt zeigt sich im interkommunalen Vergleich des Gesamtjahresergebnisses des Konzerns Kreis Steinfurt folgendes Bild:

Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2013

Kreis Steinfurt	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-13,0	-44,0	15,5	-9,2	17

Der Konzern Kreis Steinfurt positioniert sich mit dem Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner im Jahr 2013 unter dem Durchschnitt der Vergleichskreise. Dies gilt auch für das Gesamtjahresergebnis je Einwohner für das Jahr 2012. In den anderen Jahren kann jeweils ein Ergebnis über dem Mittelwert erzielt werden.

→ **Feststellung**

Die Gesamtertragslage des Konzerns Kreis Steinfurt ist insgesamt als schlecht zu bezeichnen. Der Konzern weist in den Jahren 2011 bis 2014 Gesamtjahresfehlbeträge aus. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich das Gesamtjahresergebnis je Einwohner für die Jahre 2012 und 2013 unterdurchschnittlich. In 2014 erzielt der Konzern ebenfalls einen Jahresfehlbetrag, welcher im interkommunalen Vergleich etwas besser ist als der Durchschnitt. Für den Konzern Kreis Steinfurt besteht somit Konsolidierungsbedarf.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Kreis Steinfurt auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu nimmt die gpaNRW zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt beurteilt die gpaNRW die konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter und der Tochterunternehmen in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis. Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis und seinen verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des Kreishaushaltes sind. Die konsolidierten Jahresabschlüsse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss des Kreises. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die gpaNRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die Jahresergebnisse laut den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2014 des Kreises Steinfurt und der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche im Vergleich zu den Ergebnissen nach Konsolidierung dar.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochterunternehmen auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital zum 31. Dezember 2014 beträgt 47,9 Mio. Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset stellen wir die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dar.

Es folgt daher der Vergleich der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung in Tausend Euro unter Berücksichtigung der korrekten wirtschaftlichen Zuordnung der Gebühren.

Vergleich der Jahresergebnisse 2014 vor und nach Konsolidierung in Tausend Euro

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss	Jahresergebnisse nach Konsolidierung	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent
Kreis Steinfurt	3.372	3.271	-7,48
Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH	223	262	-1,27
Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH	-5.943	-6.173	15,73
Gesamtsumme im Gesamtabschluss	-2.348	-2.641	6,98

Im Jahresabschluss 2014 der Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH sind Erträge aus der Zuweisung des Kreises Steinfurt für die Abfallbeseitigung im Kreis in Höhe von rund 7,1 Mio. Euro enthalten. Diese Zuweisung wird als konzerninterne Leistungsbeziehung im Gesamtabschluss eliminiert. Die Gebühren für die Abfallbeseitigung werden beim Kreis vereinnahmt und bleiben als Erträge von Dritten im Gesamtabschluss stehen. Wirtschaftlich sind diese Erträge jedoch der Entsorgungsgesellschaft zuzuordnen. Sie wurden deshalb im Jahresergebnis der Entsorgungsgesellschaft berücksichtigt und nicht im Jahresergebnis des Kreises.

Im Jahr 2014 tragen der Kreis Steinfurt und die Entsorgungsgesellschaft Steinfurt GmbH positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Die Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt belastet das Gesamtjahresergebnis erheblich. Auch in den Vorjahren, mit Ausnahme von 2011, belastet die Beteiligungsgesellschaft das Gesamtjahresergebnis, allerdings in geringerem Maße als im Jahr 2014. Die Entsorgungsgesellschaft hingegen trägt in allen Jahren positiv zum Gesamtjahresergebnis bei.

Für das Jahr 2013 ergibt sich die größte Belastung durch die Konzernmutter selbst. Somit ist die Konzernmutter Kreis Steinfurt maßgeblich für die Fehlbetragsquote im Jahr 2013 verantwortlich. Im interkommunalen Vergleich für das Jahr 2013 stellt sich das Jahresergebnis des Konzerns Kreis Steinfurt wie folgt dar:

Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite in Prozent im interkommunalen Vergleich 2013

Kreis Steinfurt	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
13,0	-26,6	38,0	5,2	17

Die Fehlbetragsquote im Jahr 2013 positioniert deutlich über dem Durchschnitt der Vergleichskreise. Dies gilt ebenfalls für das Ergebnis im Jahr 2012. In den Jahren 2010 und 2011 werden bessere Ergebnisse erzielt als im Durchschnitt der Vergleichskreise.

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Konzernmutter und die verselbstständigten Aufgabenbereich einzeln analysiert.

Kreis Steinfurt

Der Jahresabschluss des Kreises Steinfurt wird durch die überörtliche Finanzprüfung näher betrachtet und analysiert. Die Situation des Kreises stellt sich wie folgt dar:

Die Jahresergebnisse des Kreises Steinfurt schwanken im Betrachtungszeitraum erheblich. Auf ein positives Jahresergebnis folgt jeweils ein Jahresfehlbetrag, sodass sich die Jahresergebnisse für die Jahre 2010 bis 2014 in einer Art Wellenform präsentieren. Dabei kann im Jahr 2010 ein positives Jahresergebnis von 1,9 Mio. Euro erzielt werden. Im darauffolgenden Jahr ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 3,0 Mio. Euro. Im Jahr 2014 erwirtschaftet der Kreis einen Jahresüberschuss von 3,4 Mio. Euro und im Folgejahr ein Jahresergebnis von 2,3 Mio. Euro. Für die Jahre 2016 bis 2019 rechnet der Kreis mit ausgeglichenen bzw. positiven Jahresergebnissen.

Die Haushaltslage der 24 kreisangehörigen Kommunen gestaltet sich im Vergleich zu anderen Kreisen positiv. Für das Jahr 2015 haben zwar 83 Prozent der kreisangehörigen Kommunen ein Defizit geplant, jedoch sind nur sieben der kreisangehörigen Kommunen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet. Keine der kreisangehörigen Kommunen gehört in 2015 dem Stärkungspakt an. Der Umlagebedarf und die Umlagequote des Kreises positionieren sich in den Jahren 2010 bis 2014 unterdurchschnittlich, die Umlagequote ist nicht auskömmlich.

Im Übrigen wird auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung verwiesen.

Die Ergebnisse nach Konsolidierung des Kreises Steinfurt stellen sich für die Jahre 2010 bis 2014 wie folgt dar:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Steuern und ähnliche Abgaben	4.920	4.607	6.022	5.495	5.153
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	289.605	300.609	306.797	310.177	318.659
+ Sonstige Transfererträge	23.498	23.541	23.303	24.522	25.905
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.375	30.854	32.833	28.340	36.510
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.009	1.026	920	1.048	1.123
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129.356	122.759	125.109	139.167	154.682

	2010	2011	2012	2013	2014
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.795	10.468	6.494	5.947	7.291
+ Aktivierte Eigenleistungen	550	592	458	609	706
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	491.109	494.456	501.936	515.306	550.030
- Personalaufwendungen	48.304	52.413	54.997	58.864	60.708
- Versorgungsaufwendungen	7.915	8.923	3.023	4.733	6.386
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.935	53.212	50.092	48.569	55.139
- Bilanzielle Abschreibungen	13.182	14.072	13.547	14.628	13.993
- Transferaufwendungen	351.757	349.274	353.699	371.204	394.194
- sonstige ordentliche Aufwendungen	16.344	18.743	22.730	21.900	15.471
= ordentliche Aufwendungen	487.435	496.636	498.088	519.898	545.892
= ordentliches Ergebnis	3.673	-2.180	3.848	-4.592	4.138
+ Finanzerträge	290	596	992	431	359
- Finanzaufwendungen	1.760	1.592	7.638	1.342	1.226
= Finanzergebnis	-1.470	-995	-6.646	-911	-868
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	2.203	-3.175	-2.798	-5.503	3.271
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	2.203	-3.175	-2.798	-5.503	3.271

Durch die Eliminierung der konzerninternen Erträge und Aufwendungen haben sich die Jahresergebnisse des Kreises (nach Konsolidierung) mit Ausnahme des Jahres 2012 um maximal 389 Tausend Euro verändert. Der Kreis verfügt lediglich über eine wesentliche konzerninterne Leistungsbeziehung. Dabei handelt es sich um das an die Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH entrichtete Entsorgungsentgelt (2014: 7,1 Mio. Euro). Die Eliminierung des Entsorgungsentgeltes führt hier allerdings nicht zu einer Verbesserung des Ergebnisses, da gleichzeitig die vom Kreis vereinnahmten Abfallgebühren der Entsorgungsgesellschaft zugeordnet wurden. Dadurch sinken die Erträge des Kreises. Wie bereits oben erläutert, erfolgt diese Korrektur, weil die Abfallgebühren wirtschaftlich der Entsorgungsgesellschaft zuzuordnen sind.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 318,7 Mio. Euro (2014) sowie aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 154,7 Mio. Euro (2014) werden vollständig durch die Konzernmutter Kreis Steinfurt generiert. Sie bilden bei der Konzernmutter sowie im Konzern die größten Ertragspositionen und machen insgesamt 83,8 Prozent der gesamten ordentlichen Erträge des Konzerns aus.

Aufwandsseitig bilden naturgemäß die Transferaufwendungen mit 394,2 Mio. (2014) die größte Position, gefolgt von den Personalaufwendungen mit rund 60,7 Mio. Euro, sowie den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen mit 55,1 Mio. Euro. Die Konzernmutter verursacht damit jährlich über 98,0 Prozent der Personalaufwendungen im Konzern sowie mehr 80,0 Prozent der gesamten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der Kreis prägt insgesamt einen Großteil der Aufwendungen und Erträge des Konzerns. Aufgrund seines hohen Einflusses auf den Kon-

zern spielt der Kreis Steinfurt eine zentrale Rolle für Konsolidierungs- bzw. Optimierungsvorhaben des Konzerns Kreis Steinfurt.

Das Jahresergebnis 2012 weist deutlich höhere Finanzaufwendungen aus, als die anderen Jahre des Betrachtungszeitraumes. Begründet ist dies in dem Umstand, dass für das Jahr 2012 außerplanmäßige Abschreibungen auf die Finanzanlage der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH von rund 6,1 Mio. Euro vorgenommen wurden. Der Einfluss des Finanzergebnisses auf das Gesamtjahresergebnis in 2012 liegt bei 46,5 Prozent.

Im Betrachtungszeitraum können nur in den Jahren 2010 und 2014 positive Ergebnisse nach Konsolidierung erzielt werden. Insgesamt verschlechtern sich die Jahresergebnisse durch die Verrechnung von konzerninternen Erträgen und Aufwendungen um bis zu 389 Tausend Euro beziehungsweise 5,5 Mio. Euro in 2012.

→ **Feststellung**

Drei von fünf Jahresergebnissen der Konzernmutter sind nach Konsolidierung negativ. Sie belasten das Gesamtjahresergebnis.

In allen betrachteten Jahren fallen über 96,0 Prozent der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen des Konzerns beim Kreis an. Der Kreis Steinfurt beeinflusst die Gesamtergebnisrechnung demzufolge am stärksten. Er selbst muss somit einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung des Konzerns leisten und dafür seine Jahresergebnisse verbessern.

Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH

Laut Gesellschaftsvertrag besteht die Aufgabe der Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH darin, Vermögensgegenstände jeder Art zu verwalten. Die Gesellschaft soll dazu die Beteiligungen des Kreises bündeln und einheitlich steuern. Dazu gehören insbesondere die Beteiligungen an Verkehrs- und Energieversorgungsunternehmen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft berechtigt, Neben- oder Hilfsbetriebe der Verwaltung selbst zu betreiben und somit die wirtschaftliche Betätigung des Kreises wahrzunehmen.

Der Kreis Steinfurt hält im Betrachtungszeitraum 100 Prozent der Anteile der Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH. Die Beteiligungsgesellschaft sowie ihre 100 prozentige Tochter, die Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH, sind im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren. Die Beteiligungsgesellschaft hält zudem folgende Beteiligung, die at Equity in den Gesamtabschluss übernommen wurde:

- Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (30,28 Prozent)

Darüber hinaus hält die Gesellschaft folgende Beteiligungen, die at cost, d.h. mit dem Buchwert in den Gesamtabschluss einbezogen wurden:

- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft West mbH (100 Prozent),
- Radio RST GmbH & Co. KG (20 Prozent),
- RWE AG (0,02 Prozent).

Die Beteiligungsgesellschaft kann in den Jahren 2010 und 2011 jeweils Jahresüberschüsse von über 1,2 Mio. Euro erwirtschaften. In den Jahren 2012 und 2014 kommt es zu erheblichen Jahresfehlbeträgen von bis zu 5,9 Mio. Euro. Das Jahr 2013 weist ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Die Ergebnisse werden jährlich auf neue Rechnung vorgetragen.

In dem auf die Prüfung folgenden Jahr 2015 erzielt die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 917 Tausend Euro.

→ **Feststellung**

Die Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH kann in den Jahren 2010, 2011 und 2013 eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 GO NRW erwirtschaften. Die erzielten Jahresergebnisse werden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Gewinnausschüttung an den Kreis erfolgt nicht.

In der Konzernbetrachtung nach Konsolidierung weist die Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH folgende Ergebnisse auf:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	143	113	186	1.412	170
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	143	113	186	1.412	170
- Personalaufwendungen	8	8	8	8	7
- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	764	3.305	4.332	2.444	7.117
- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.186	763	1.055	1.325	1.066
= ordentliche Aufwendungen	1.958	4.075	5.395	3.777	8.191
= ordentliches Ergebnis	-1.815	-3.963	-5.209	-2.365	-8.021
+ Finanzerträge	1.713	2.230	2.133	2.102	1.973
- Finanzaufwendungen	334	258	230	200	125
= Finanzergebnis	1.379	1.972	1.903	1.901	1.848

	2010	2011	2012	2013	2014
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-436	-1.991	-3.306	-464	-6.173
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-436	-1.991	-3.306	-464	-6.173

In allen Jahren werden negative Jahresergebnisse nach Konsolidierung erzielt. Die Ergebnisveränderungen im Vergleich zum Jahresabschluss resultieren insbesondere aus der Eliminierung der Ergebnisabführung der Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH (2013: 229 Tsd. Euro) und der Verrechnung der Zinsen aus dem Gesellschafterdarlehen des Kreises (2013: 249 Tsd. Euro).

Die ordentlichen Erträge der Gesellschaft liegen bei durchschnittlich bei 405 Tausend Euro pro Haushaltsjahr. Selbst im Haushaltsjahr 2013, in dem ordentliche Erträge von 1,4 Mio. Euro erzielt wurden, ergibt sich aus Konzernsicht nur eine untergeordnete Bedeutung. So machen die ordentlichen Erträge der Gesellschaft im Jahr 2013 weniger als 1,0 Prozent der Erträge im Konzern aus.

Ein anderes Bild ergibt sich bei den Finanzerträgen. Im Durchschnitt erzielt die Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH hier 2,0 Mio. Euro jährlich aus Wertpapier-, Zins- und Beteiligungserträgen. Die Finanzerträge haben somit nicht nur für die Gesellschaft selbst, sondern auch für den Konzern eine große Bedeutung. In 2014 tragen die Finanzerträge in Höhe von 2,0 Mio. Euro zu 72,0 Prozent zum Gesamtaufkommen der Finanzerträge im Konzern bei.

Aufwandsseitig bilden die bilanziellen Abschreibungen mit 7,1 Mio. Euro in 2014 sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro (2014) die wesentlichen Positionen. Durch die bilanziellen Abschreibungen kommt es im Betrachtungszeitraum zu sehr unterschiedlich starken Belastungen des Jahresergebnisses. Diese resultieren aus Abschreibungen auf Finanzanlagen, insbesondere auf die Beteiligung an der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH. Der Abschreibungsaufwand für das Jahr 2014 macht 31,6 Prozent der gesamten Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen aus. Sie resultieren aus Wertberichtigungen auf zugesagte Zahlungen an den Flughafen zur Stärkung des Eigenkapitals in Höhe von 3,3 Mio. Euro sowie einem gewährten Darlehen von 3,3 Mio. Euro. Die übrigen Aufwandspositionen sind in der Konzernbetrachtung von untergeordneter Bedeutung.

Diese wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen korrespondieren mit der Entwicklung der Finanzanlagen im Wertpapier- und Beteiligungsportfolio der Beteiligungsgesellschaft. Von Bedeutung sind hier insbesondere die Beteiligung an der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH, die Aktien der RWE AG und die Beteiligung an der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH. Darüber hinaus hält die Gesellschaft ein Fondspaket bei der WGZ-Bank und eines bei der DekaBank.

Während die Gesellschaft bei den Fondspaketen auch nach dem Prüfungszeitraum mit garantierten Erträgen rechnen kann, so wird die Kürzung der RWE-Dividende in 2015 und 2016 den Konzern belasten. Die Entwicklung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH hat die Aufstellung eines Finanzierungskonzeptes erforderlich gemacht. Dies sieht für das Jahr 2015 die Zahlung eines Gesellschafterdarlehens (aller Gesellschafter) in Höhe von 16,8 Mio. Euro sowie für die Jahre 2016 bis 2020 eine Kapitalzuführung der Gesellschafter von insgesamt jährlich 16,8

Mio. Euro vor. Vor diesem Hintergrund ist mit weiteren Abschreibungen zu rechnen, die den Konzern belasten.

→ **Feststellung**

Die Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt belastet das Konzernjahresergebnis im Prüfungszeitraum mit durchschnittlich 2,0 Mio. Euro jährlich. Aus Konzernsicht sind insbesondere die Finanzerträge und die Abschreibungen auf Finanzanlagen von Bedeutung. Sie bestimmen das Jahresergebnis der Gesellschaft und beeinflussen die Ergebnisrechnung des Konzerns. Konsolidierungsansätze liegen demzufolge in der Optimierung des Wertpapier- und Beteiligungsportfolios.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht stellt insbesondere die Beteiligung an der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH ein wirtschaftliches Risiko dar.

Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH

Die Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH nimmt Aufgaben der Entsorgung und des Umweltschutzes wahr und erbringt damit zusammenhängende Dienstleistungen. Sie betätigt sich zusätzlich im Bereich der Energieerzeugung und -vermarktung, soweit die Voraussetzungen der energiewirtschaftlichen Betätigung nach § 107 a GO NRW erfüllt sind.

Der Kreis Steinfurt ist an der Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH zu 100 Prozent mittelbar über die Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH beteiligt. Die Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH hält die folgenden Beteiligungen, die at cost, d.h. mit dem Buchwert, in den Gesamtabschluss übernommen werden:

- Biogasanlage Altenberge Verwaltungsgesellschaft mbH (51 Prozent),
- Biogasanlage Altenberge GmbH & Co. KG (50 Prozent),
- Mülldeponie Altenberge Photovoltaik GmbH & Co. KG (50 Prozent),
- Windpool Saerbeck GmbH & Co. KG (14,29 Prozent).

Die Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH erwirtschaftet regelmäßig Jahresüberschüsse von über 200 Tausend Euro. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages mit der Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH werden die erwirtschafteten Gewinne jährlich in voller Höhe abgeführt.

→ **Feststellung**

Die Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH erwirtschaftet eine jährliche Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 Abs. 1 Go NRW und führt jährliche Gewinne zwischen 200 und 300 Tausend Euro an die Beteiligungsgesellschaft ab.

In der Konzernbetrachtung nach Konsolidierung weist die Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH folgende Ergebnisse auf:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0	1	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.004	6.913	5.838	8.362	6.467
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.458	5.988	6.631	6.431	8.457
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	98	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	12.461	12.901	12.470	14.891	14.924
- Personalaufwendungen	637	548	602	803	1.077
- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.449	11.276	11.292	13.389	12.054
- Bilanzielle Abschreibungen	272	693	399	448	1.394
- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	110	486	176	223	168
= ordentliche Aufwendungen	12.467	13.002	12.470	14.863	14.693
= ordentliches Ergebnis	-6	-100	0	29	231
+ Finanzerträge	825	733	647	519	409
- Finanzaufwendungen	40	87	129	209	378
= Finanzergebnis	785	646	519	311	31
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	779	546	519	339	262
+ Außerordentliche Erträge	4.211	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	4.215	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	-4	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	775	546	519	339	262

Die konsolidierte Ergebnisrechnung der Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH weist in allen Jahren ein positives Jahresergebnis aus. Es ist somit festzustellen, dass die Entsorgungsgesellschaft im Prüfungszeitraum einen positiven Einfluss auf die Gesamtertragslage ausübt.

Durch die Verrechnung von konzerninternen Leistungsbeziehungen verbessert sich das Ergebnis der Gesellschaft in den Jahren 2011 bis 2014 um bis zu 250 Tausend Euro im Vergleich zum handelsrechtlichen Jahresabschluss. Im Haushaltsjahr 2010 ergibt sich eine Verschlechterung von 383 Tausend Euro. Diese verhältnismäßig geringen Veränderungen belegen, dass die

Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH über keine nennenswerten konzerninternen Leistungsbeziehungen verfügt. Ausgenommen davon ist das Entsorgungsentgelt, welches vom Kreis jährlich an die Entsorgungsgesellschaft gezahlt wird. Die Konsolidierung des Entsorgungsentgeltes wirkt sich jedoch nicht auf das Ergebnis aus, da gleichzeitig die Abfallentsorgungsgebühren des Kreises - wie bereits oben erwähnt - in die Ergebnisrechnung der Entsorgungsgesellschaft übernommen werden.

Die von den Gemeinden aus dem Kreis Steinfurt entrichteten Abfallgebühren (2014: 6,5 Mio. Euro) sind die größte Ertragsposition für die Entsorgungsgesellschaft. Sie werden als öffentlich-rechtliche Entgelte in der Ergebnisrechnung erfasst. Darüber hinaus erzielt die Gesellschaft hauptsächlich Umsätze mit der Altpapierverwertung (2014: 1,6 Mio. Euro), der Kompostierung von Bioabfällen (2014: 1,1 Mio. Euro), der Verwertung von Gewerbeabfällen (2014: 1,2 Mio. Euro) und Energieschäften (Biogas und Windkraft, 2014: 1,9 Mio. Euro). Diese Umsätze werden als sonstige ordentliche Erträge erfasst. Sie machen in 2014 rund 53,1 Prozent der sonstigen ordentlichen Erträge im Konzern aus. Die öffentlich-rechtlichen Entgelte hingegen sind auf Konzernebene von untergeordneter Bedeutung. Sie haben einen Anteil von 14,8 Prozent am Gesamtaufkommen im Konzern. Insgesamt erwirtschaftet die Gesellschaft nur rund 2,6 Prozent der ordentlichen Erträge im Konzern.

Aufwandsseitig stellen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 12,1 Mio. Euro die größte Position dar, gefolgt von den bilanziellen Abschreibungen mit 1,4 Mio. Euro. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen der Gesellschaft machen 16,1 Prozent der gesamten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Konzern aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für bezogene Leistungen im Rahmen der Abfallbehandlung. Auffällig ist, dass sich die Abschreibung im Haushaltsjahr 2014 mehr als verdoppeln. Dies ist insbesondere auf die Fertigstellung des Kompostwerks Saerbeck zurückzuführen.

Weiterhin trägt das Finanzergebnis jährlich positiv zum Jahresergebnis der Gesellschaft bei. Die Finanzerträge resultieren aus Beteiligungserträgen an den Biogasanlagen sowie Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen. Sie übersteigen regelmäßig die Abschreibungen auf Finanzanlagen und die Zinsaufwendungen. In der Zeitreihe ist jedoch erkennbar, dass sich das Finanzergebnis aufgrund von Zinsaufwendungen stetig verschlechtert.

Die nicht gedeckten Aufwendungen aus dem gebührenrelevanten Bereich werden dem Kreis Steinfurt in Form des Entsorgungsentgeltes jährlich in Rechnung gestellt. Das Entsorgungsentgelt wiederum fließt in die vom Kreis erstellte Abfallgebührenkalkulation ein, die nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes nicht darauf ausgerichtet ist, Gewinne zu erwirtschaften. Demzufolge zielt die Geschäftstätigkeit der Entsorgungsgesellschaft primär darauf ab, eine Kostendeckung zu erreichen oder geringe Überschüsse zu erwirtschaften.

Auch wenn einzelne Erträge und Aufwendungen Relevanz für die Gesamtergebnisrechnung haben, so wirkt die überwiegende Geschäftstätigkeit der Entsorgungsgesellschaft im Saldo neutral auf die Ertragslage des Konzerns.

Konsolidierungspotentiale können sich im Gebührenbereich ausschließlich aus der Berücksichtigung von kalkulatorischen Kosten ergeben, da diese zu bilanziellen Überschüssen führen. Im nicht gebührenrelevanten Aufgabenbereich der Gesellschaft liegen die Stellschrauben sowohl in den Erträgen als auch den Aufwendungen.

➔ **Feststellung**

Die Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH hat nur einen geringen Einfluss auf die Ertrags- und Ergebnislage des Konzerns Kreis Steinfurt. Ihre Geschäftstätigkeit wird im Wesentlichen durch die gebührenrelevanten Tätigkeiten in der Abfallwirtschaft bestimmt.

Für den Konzern können sich positive Effekte ergeben aus

- der Ausschöpfung der Konsolidierungspotenziale im Gebührenbereich,
- der Erhöhung von Leistungsentgelten gegenüber konzernfremden Auftraggebern und
- der Reduzierung von Aufwendungen in nicht gebührenfinanzierten Bereichen.

Vermögens- und Schuldenlage

Mit dem Gesamtabschluss werden erstmals in der Gesamtbilanz das Vermögen und die Schulden des Konzerns Kreis zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die gpaNRW näher, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns der Kreis Steinfurt Vermögens- und Schuldenausgliederungen vorgenommen hat.

Hierfür ermitteln wir den Ausgliederungsgrad. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wie weit Vermögen bzw. Schulden nicht beim Kreis Steinfurt als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Kreis Steinfurt stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Vermögen zum 31. Dezember 2014 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Steinfurt	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.275	2.255	20	0,9
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.986	32.986	0	0,0
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	108.903	98.691	10.212	9,4
Infrastrukturvermögen	213.844	212.177	1.667	0,8
Bauten auf fremden Grund und Boden	193.020	193.017	3	0,0
Kunstgegenstände	234	234	0	0,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.018	5.312	10.706	66,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.028	8.777	251	2,8
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.066	19.066	0	0,0

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Steinfurt	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
Finanzanlagen	88.970	6.835	82.135	93,3
Summe Anlagevermögen	491.324	386.334	104.990	21,4
Vorräte	614	297	317	51,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.861	12.430	2.431	16,4
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,0
Liquide Mittel	41.063	39.102	1.961	4,8
Summe Umlaufvermögen	56.538	51.830	4.708	8,3
Aktive Rechnungsabgrenzung	40.020	39.546	474	1,2
Bilanzsumme	587.881	477.709	110.172	18,7

Der Konzern Kreis Steinfurt hat 18,7 Prozent des Vermögens in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Im Vergleichsjahr 2013 liegt der Ausgliederungsgrad des Vermögens bei 20,2 Prozent. Der Ausgliederungsgrad des Konzerns Kreis Steinfurt liegt damit knapp unter dem Mittelwert der Vergleichskreise für das Jahr 2013

Ausgliederungsgrad des Vermögens in Euro im interkommunalen Vergleich 2013

Kreis Steinfurt	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
20,2	0,0	69,7	23,7	17

Der Ausgliederungsgrad des Vermögens des Konzerns Kreis Steinfurt verhält sich im gesamten Betrachtungszeitraum mit einem Wert von 18,0 bis 20,0 Prozent relativ konstant. Der Konzern positioniert sich damit durchgehend unterhalb der Mittelwerte der Vergleichskreise.

Während sich rund 21,4 Prozent des Anlagevermögens in den verselbstständigten Aufgabenbereichen befindet, ist der Ausgliederungsgrad im Umlaufvermögen mit nur 8,3 Prozent deutlich geringer. Der Kreis Steinfurt verwaltet das klassische Anlagevermögen wie das Straßennetz, aber auch überwiegend die bebauten und unbebaute Grundstücke im Kernhaushalt. Die Infrastrukturquote des Konzerns ist mit 36,7 Prozent über dem Mittelwert (27,1 Prozent) der Vergleichskreise anzusiedeln. Der größte Anteil der ausgegliederten bebauten Grundstücke ist mit rund 9,8 Mio. Euro in der Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH vorhanden. Der hohe Ausgliederungsgrad bei den Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugen mit 10,6 Mio. Euro ist ebenfalls auf die Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH zurück zu führen.

Die ausgegliederten Finanzanlagen sind mit 74,0 Mio. Euro überwiegend in der Beteiligungsgesellschaft vorhanden. Es handelt sich dabei um Anteile an den oben dargestellten Unternehmen und um Fondsanteile. Die Finanzanlagen sind für das überwiegend positive Finanzergebnis verantwortlich.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Kreis Steinfurt wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2010 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Steinfurt	Anteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	259.252	259.252	0	0,0
Sonderposten für Beiträge	0	0	0	0,0
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	6.051	6.051	0	0,0
Sonstige Sonderposten	2.182	2.182	0	0,0
Summe Sonderposten	267.486	267.486	0	0,0
Pensionsrückstellungen	141.296	140.583	713	0,5
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	46.528	30.489	16.039	34,5
Instandhaltungsrückstellungen	601	601	0	0,0
Steuerrückstellungen	1.025	0	1.025	100,0
Sonstige Rückstellungen	15.088	13.680	1.408	9,3
Summe Rückstellungen	204.538	185.354	19.184	9,4
Anleihen	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.842	33.298	13.544	28,9
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.152	6.059	2.093	25,7
Sonstige Verbindlichkeiten	17.100	16.778	322	1,9
Summe Verbindlichkeiten	72.094	56.135	15.959	22,1

Nur die Konzernmutter bilanziert Sonderposten, welche mit rund 267,5 Mio. Euro fast die Hälfte der Bilanzsumme auf der Passivseite bilden. Die Sonderposten bestehen dabei im Wesentlichen aus Sonderposten für Zuwendungen.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Rückstellungen. Der Ausgliederungsgrad liegt hier bei unter 10,0 Prozent. Bei Rückstellungen in den Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Deponien und Altlasten von 16,0 Mio. Euro bei der Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH. Der größte Anteil der Rückstellungen mit rund 140,6 Mio. Euro ist jedoch den Pensionsrückstellungen zuzuschreiben. Diese ergeben sich fast vollständig aus dem Jahresabschluss der Konzernmutter.

22,1 Prozent der Verbindlichkeiten werden durch die verselbstständigten Aufgabenbereiche verursacht. Insgesamt steigen die ausgegliederten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio-

nen im Betrachtungszeitraum an. Dabei kann die Beteiligungsgesellschaft ihre Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stetig reduzieren, wogegen die Entsorgungsgesellschaft in den Jahren 2012 und 2013 Kredite aufnehmen muss.

Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten stellen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Die Konzernmutter weist im Jahr 2010 noch 41,0 Mio. Euro an Krediten für Investitionen aus. Im Betrachtungszeitraum kann sie sich jedoch konsequent entschulden, sodass die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen im Jahr 2014 noch bei 33,3 Mio. Euro liegen. Gleichzeitig kommt es jedoch im Eckdatenvergleich zu einem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten. Insgesamt ergibt sich dadurch auch eine weitere Verschuldung des gesamten Konzerns in Höhe von rund 5,4 Mio. Euro auf 72,1 Mio. Euro im Jahr 2014. Es bleibt weiterhin festzuhalten, dass der gesamte Konzern zu keinem Zeitpunkt auf Kredite zur Liquiditätssicherung angewiesen ist.

Kapitalstruktur und Verschuldung

Das Gesamtvermögen des Konzerns Kreis Steinfurt ist in 2013 zu 6,4 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 51,2 Prozent. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich der Kreis Steinfurt bezüglich der Eigenkapitalquote 1 unterhalb des Mittelwertes (15,4 Prozent) und Nahe dem Minimalwert in Höhe von 2,7 Prozent. Dagegen positioniert sich die Eigenkapitalquote 2 nahe dem Maximum (52,8 Prozent). Die Zuwendungsquote liegt beim Konzern Kreis Steinfurt höher als beim Durchschnitt der Vergleichskreise. Es wird auf die Übersicht der Kennzahlen im interkommunalen Vergleich am Ende des Berichtes verwiesen.

Insgesamt sind im Betrachtungszeitraum starke Schwankungen des Eigenkapitals zu beobachten. Im Eckdatenvergleich für die Jahre 2010 und 2014 reduziert sich das Eigenkapital im Saldo um 3,4 Mio. Euro. Die Entwicklung des Gesamteigenkapitals ist daher kritisch zu betrachten.

Der Anlagendeckungsgrad 2 liegt für das Jahr 2013 bei rund 103,3 Prozent und im interkommunalen Vergleich oberhalb des Mittelwertes von 100,2 Prozent. Das langfristige Vermögen kann im Gesamtabschluss vollständig durch langfristiges Kapital finanziert werden. Der Anlagendeckungsgrad 2 im interkommunalen Vergleich bleibt in allen Jahren über den Mittelwerten im interkommunalen Vergleich.

Um die Gesamtverschuldung zu analysieren, wird unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich nachfolgend die Gesamtverschuldung ermittelt. Den Sonderposten für den Gebührenaussgleich haben wir bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Gesamtverschuldung zum 31. Dezember 2014

	Gesamtbilanz	Kreis Steinfurt	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	72.094	56.135	15.959
Rückstellungen	204.538	185.354	19.184
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	6.051	6.051	0
Schulden insgesamt	282.683	247.540	35.143
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	646,68	566,29	80,40
davon Verbindlichkeiten	164,93	128,42	36,51

Die Gesamtverschuldung wird maßgeblich durch die Rückstellungen der Konzernmutter verursacht. Nur 12,4 Prozent der Gesamtverschuldung und 22,1 Prozent der Verbindlichkeiten entfallen auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Die Gesamtverschuldung des Kreises Steinfurt befindet sich im Jahr 2013 im Vergleich zu den anderen Kreisen unter dem Mittelwert.

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2013

Kreis Steinfurt	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
614,16	424,20	1.300,85	864,06	17

Im Eckdatenvergleich 2010 zu 2014 nimmt die Gesamtverschuldung des Konzerns zu. Im interkommunalen Vergleich kann der Konzern Kreis Steinfurt in allen Jahren eine Positionierung unter dem Mittelwert der Vergleichskreise erreichen.

Die Verbindlichkeiten je Einwohner positionieren sich mit 151,89 Euro im interkommunalen Vergleich deutlich unter dem Mittelwert von 252,38 Euro je Einwohner. Dies gilt ebenfalls für den gesamten Betrachtungszeitraum. Die Zinslastquote in Höhe von 0,3 Prozent ordnet sich im interkommunalen Vergleich ebenfalls unter dem Mittelwert von 0,7 Prozent ein.

Die Gesamtverschuldung steigt im Betrachtungszeitraum an. Auch die Verbindlichkeiten je Einwohner nehmen im Betrachtungszeitraum zu, wobei die Konzernmutter dazu maßgeblich beiträgt. Der Kreis Steinfurt kann seine Verbindlichkeiten in Form von Investitionskrediten zwar stetig reduzieren, jedoch steigen insbesondere in 2014 die sonstigen Verbindlichkeiten stark an. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus dem Sozial- und Jugendbereich, die auch durch die steigende Asylbewerberzahl verursacht wird. Dazu kommt ein kontinuierlicher Anstieg der Rückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, durch die Konzernmutter.

Die Gesamtschuldenlage des Kreises Steinfurt ist jedoch insgesamt besser als bei anderen Kreisen. Die ansteigende Gesamtverschuldung ist dabei jedoch kritisch zu sehen. Der Umlagebedarf und die Umlagequote der Konzernmutter liegen im interkommunalen Vergleich in allen Jahren deutlich unter dem Mittelwert. Die Eigenkapitalquote 1 ist ebenfalls unterdurchschnitt-

lich. Unter Berücksichtigung der negativen Gesamtjahresergebnisse ist die Gesamtlage kritisch zu bewerten. Der Konsolidierungsdruck wird weiter ansteigen. Der Kreis Steinfurt ist gefordert, Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung und weiteren Entschuldung des Konzerns zu ergreifen.

→ **Feststellung**

Die Eigenkapitalausstattung (Eigenkapitalquote 1) des Konzerns Kreis Steinfurt ist gering. Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzuzahlen sind, ergibt sich eine überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung. Durch Abschreibungen im Bereich des Finanzanlagevermögens kommt es zu einem erheblichen Eigenkapitalverzehr.

Der überwiegende Teil des Anlagevermögens wird durch den Kreis selbst gehalten. Der Ausgliederungsgrad ist daher gering. Dies spiegelt den Durchschnitt der Vergleichskreise für das Jahr 2013 wieder. Hohe Ausgliederungen ergeben sich im Bereich des Finanzanlagevermögens. Diese sind im Wesentlichen auf das Portfolio der Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH zurückzuführen.

Die Kreditverbindlichkeiten werden zu über zwei Dritteln durch die Konzernmutter verursacht. Da diese sich stetig entschuldet, reduzieren sich die Kreditverbindlichkeiten und somit auch die Finanzaufwendungen im Konzern.

Im Betrachtungszeitraum ergibt sich aufgrund der steigenden Rückstellungen für Pensionen eine immer höher werdende Gesamtverschuldung. Insgesamt ergibt sich im interkommunalen Vergleich der Verbindlichkeiten je Einwohner eine unterdurchschnittliche Verschuldung.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht insbesondere beim Kreis in den Folgejahren ausgeglichene Haushalte vor. Für die Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt werden jedoch Jahresfehlbeträge prognostiziert, sodass weiterhin davon ausgegangen werden kann, dass die Konzernjahresergebnisse negativ ausfallen. Ziel der weiteren Konsolidierung sollte daher eine stetige Ergebnisverbesserung sein um mit positiven Konzernjahresergebnissen dem Eigenkapitalverzehr entgegen zu wirken.

Finanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Der Konzern Kreis Steinfurt hat seine Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat der Kreis derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.892	7.632	23.862	2.941	11.380
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	811	318	-5.214	-9.532	-15.345
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.364	-3.362	-346	-2.182	-3.017
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	9.068	4.588	18.303	-8.773	-6.981
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	-103	-814	-1.618
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28.419	37.487	42.075	60.275	49.662
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	37.487	42.075	60.275	50.688	41.063

Im Eckdatenvergleich nimmt der Finanzmittelfonds des Konzerns im Betrachtungszeitraum um rund 3,6 Mio. Euro zu. Dabei zeigt sich in den Jahren 2010 bis 2012 ein deutlicher Anstieg der liquiden Mittel von rund 22,8 Mio. Euro. In den Jahren 2013 und 2014 nimmt der Finanzmittelfonds dann jedoch wieder ab um rund 10,0 Mio. Euro jährlich.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit bleibt im gesamten Betrachtungszeitraum zwar positiv, jedoch reduziert sich dieser bis im Jahr 2013 drastisch und kann erst danach wieder zulegen. Die Entwicklung ist insgesamt als kritisch zu bezeichnen.

Im interkommunalen Vergleich ist der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner des Kreises Steinfurt schlechter als bei den anderen Kreisen.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2013

Kreis Steinfurt	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
6,77	-38,87	72,86	28,87	17

Im Folgejahr relativiert sich das Ergebnis im interkommunalen Vergleich. Hier liegt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit mit 26,03 Euro je Einwohner nur leicht unter dem Mittelwert der anderen Kreise von 31,57 Euro je Einwohner.

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit für die Jahre 2012 bis 2014 belegt, dass die Auszahlungen für Investitionen in diesen Jahren höher sind als die Einzahlungen aus Abgängen im Sachanlagevermögen oder sonstigen Investitionseinzahlungen. Für die Jahre 2010 und 2011 ergibt sich ein positiver Cashflow aus Investitionstätigkeit, welcher aus Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten beruht.

Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gibt in den meisten Fällen an, dass die Tilgungsleistungen für Kredite höher sind als die Neuaufnahmen. Dies trifft beim Kreis Steinfurt nur für die Jahre 2011, 2012 und 2014 zu. Für das Jahr 2010 ergibt sich dagegen ein positiver Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Der Konzern nimmt in diesem Jahr rund 7,0 Mio. Euro an

Kredit auf, wogegen nur rund 4,4 Mio. Euro an Tilgungen geleistet werden. Dazu kommen noch 1,2 Mio. Euro an Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter. Ein ähnliches Bild ergibt sich für das Jahr 2013. Der Konzern nimmt hier rund 8,7 Mio. Euro an neuen Krediten auf. Die Tilgungsleistungen liegen jedoch nur bei rund 2,6 Mio. Euro. Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit kommt daher nur zu Stande, weil der Konzern noch Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter in Höhe von 8,3 Mio. Euro leistet.

Insgesamt verfügt der Konzern Kreis Steinfurt über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Liquiditätskredite mussten daher nicht in Anspruch genommen werden. Bisher konnten die Konzernmutter und verselbständigten Aufgabenbereiche noch über genügend liquide Mittel verfügen. In den Jahren 2013 und 2014 können die Auszahlungen jedoch nicht durch Einzahlungen gedeckt werden, sodass es zu einer Reduzierung der liquiden Mittel kommt.

→ **Feststellung**

Der Konzern verfügt im betrachteten Zeitraum stets über eine gute Liquidität am Bilanzstichtag. Diese kann den hohen Abfluss an liquiden Mitteln aus den Jahren 2013 und 2014 ausgleichen.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner liegt regelmäßig unter dem Durchschnitt der Vergleichskreise. Hohe Mittelabflüsse aus dem Investitionsbereich können daher nicht vollständig ausgeglichen werden. Dies führt perspektivisch zu einer Verschlechterung der Finanzlage. Der Konzern Kreis Steinfurt sollte die Entwicklung der liquiden Mittel weiterhin kritisch im Auge haben.

→ Kennzahlenübersicht

Entwicklung der Kennzahlen beim Kreis Steinfurt

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW	2010	2011	2012	2013	2014
Aufwandsdeckungsgrad	100,4	98,8	99,7	98,7	99,4
Eigenkapitalquote 1	9,1	8,4	7,4	6,4	6,1
Eigenkapitalquote 2	54,8	53,8	52,2	51,2	50,2
Infrastrukturquote	36,1	36,5	36,8	36,7	36,4
Abschreibungsintensität	2,8	2,9	3,5	3,1	3,9
Anlagendeckungsgrad 2	106,8	107,7	109,3	103,3	100,3
kurzfristige Verbindlichkeitenquote	3,7	4,4	3,3	4,3	5,4
Zinslastquote	0,4	0,4	1,6	0,3	0,3
Zuwendungsquote	16,4	18,8	19,9	20,3	20,1
Personalintensität	9,8	10,3	10,8	11,1	10,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	12,2	12,6	11,9	11,5	11,8

Weitere Kennzahlen	2010	2011	2012	2013	2014
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-5,0	8,6	11,4	13,0	7,0
Gesamtausgliederungsgrad	18,7	19,6	19,1	20,2	18,7
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	15,55	17,59	54,96	6,77	26,03
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	5,73	-10,65	-12,86	-12,95	-6,04
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	593,60	614,61	610,57	614,16	646,68
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	150,50	155,63	147,16	151,89	164,93

Kennzahlen 2013 im interkommunalen Vergleich in Prozent

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Steinfurt
Aufwandsdeckungsgrad	95,8	101,8	99,1	98,7
Eigenkapitalquote 1	2,7	37,8	15,9	6,4
Eigenkapitalquote 2	26,0	52,8	39,3	51,2
Infrastrukturquote	12,4	48,0	26,3	36,7
Abschreibungsintensität	1,6	8,8	4,1	3,1

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Steinfurt
Anlagendeckungsgrad 2	79,4	119,6	100,7	103,3
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,3	16,6	6,3	4,3
Zinslastquote	0,0	2,1	0,7	0,3
Zuwendungsquote	8,1	25,9	16,2	20,3
Personalintensität	11,1	32,1	18,1	11,1
Sach- und Dienstleistungsintensität	3,5	17,2	12,8	11,5

Weitere Kennzahlen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Steinfurt
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-26,6	38,0	5,2	13,0
Gesamtausgliederungsgrad	0,0	69,7	23,7	20,2
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	-38,87	72,86	28,87	6,77
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-44,04	15,45	-9,23	-12,95
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	424,20	1.300,85	864,06	614,16
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	22,29	642,22	252,38	151,89

Herne, den 15. Januar 2018

Thomas Nauber
Abteilungsleitung

Sandra Rettler
Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de